Stadt Oberhausen
Wahlperiode 2025/2030

Drucksache **K/18/1127-01**
Status **öffentlich**
Freigabedatum **12.08.2026**

Vorlageart:	Beantwortung von Kleinen Anfragen
Federführung:	Stadtkanzlei
Verantwortung:	Thomas Palotz

Beantwortung der Kleinen Anfrage von Stadtverordneten oder Mitgliedern der Bezirksvertretung gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen; hier: Anteil der Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h

Bezug
Kleine Anfrage von Thomas Wolf - K/18/1127

Sachverhalt

Ich bitte die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Frage :

Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Straßenabschnitten im gesamten Oberhausener Stadtgebiet und im Stadtbezirk von Alt-Oberhausen, auf denen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt?

Mangels näherer Definition des Begriffs „Straßenabschnitt“ erfolgt die Auswertung auf Grundlage des gesamten im Oberhausener Stadtgebiet gelegenen Straßenstreckennetzes. Demnach gilt auf rund 42 % der Länge dieses Straßenstreckennetzes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Stadtbezirk Alt-Oberhausen beträgt der entsprechende Anteil, bezogen auf die Länge des dortigen Straßenstreckennetzes, 44 %.

Anlage/n
Keine